



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

COVID19 – Versorgungsqualität sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich in Kooperation mit den Berufsfachschulen und der Vereinigung der Pflegenden (VdPB) geeignete Schulungskonzepte zur Nachschulung des eingesetzten und neu gemeldeten Personals, allen voran im Bereich der Intensivmedizin und des Beatmungsmanagements, zu entwickeln. Die Kapazitäten, die bereits geschaffen wurden bzw. noch aufgebaut werden, müssen personell „bedient“ werden.

Begründung:

Der Kampf gegen die Corona-Krise genießt in unseren Krankenhäusern höchste Priorität. Gleichzeitig muss die medizinische und pflegerische Grundversorgung der gesamten Bevölkerung auch bei allen anderen Krankheitsbildern und in akuten Fällen gewährleistet bleiben. Wichtige Behandlungen dürfen nicht aufgeschoben werden. Deswegen ist eine rein zahlenmäßige Erhöhung von COVID-19-Fachpersonal alleine nicht ausreichend. Das Gesundheitsministerium muss schnellstmöglich in Kooperation mit den Berufsfachschulen geeignete Schulungskonzepte, zur Nachschulung des eingesetzten und neu gemeldeten Personals, allen voran im Bereich der Intensivmedizin und des Beatmungsmanagements entwickeln. Die Aufstockung an Intensivbetten und Beatmungsgeräten erfordert neben der Kapazitätsausweitung an Betten und die Beschaffung von neuen Beatmungsgeräten auch Personal, das die Geräte bedienen kann.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in Kooperation mit Berufsfachschulen und mit der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) soll sich für ein Schulungskonzept einsetzen. Diese Schulung, z. B. in Form eines Webinars, soll die Grundlagen zum Umgang mit beatmeten Patientinnen und Patienten sowie den Umgang mit Beatmungsgeräten beinhalten. In erster Linie soll sich die Schulung an ehemalige Pflegekräfte richten, aus dem von der VdPB eingerichteten freiwilligen Pflegepool. Die Versorgung und Pflege der Patientengruppe auf der Intensivstation und besonders beatmeter Patientinnen und Patienten, erfordert bestimmte Kenntnisse im gesamten Versorgungsprozess. Hinzu kommen einerseits Änderungen in der Technik der Beatmungsgeräte in den letzten Jahren und andererseits auch pflegewissenschaftliche und intensivmedizinische Neuerungen, die es dem eingesetzten und neu gemeldeten Personal entsprechend zu vermitteln gilt.

Die Krankenhäuser sind auf Grundlage von § 5 Abs. 2 Nr. 7 des Infektionsschutzgesetzes verpflichtet sich auf der Website der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) zu registrieren. Zum 14.04.2020 wurden 3 075 Intensivbetten mit invasiver Beatmung und 1 375 Intensivbetten mit nichtinvasiver Beatmung betrieben.